

TEXT (TEIL B)

NÜSSERE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

DACHNEIGUNG max 45°
DIE DREMPELHOHE DARF MAX. 30 cm BETRAGEN

GARAGEN

DIE GRENZBEBAUUNG MIT GARAGEN MUSS VON DEN GRUNDSTÜCKSNACHBARN GRUNDSÄTZLICH GEDULDET WERDEN. STELLPLATZE, CARPORTS BZW. GARAGEN SIND AUF DEN BAUGRUNDSTÜCKEN UNTERZUBRINGEN.

GRUNDSTÜCKSGRÖSSEN

FÜR EINZELHAUSER SIND GRUNDSTÜCKSGRÖSSEN $\geq 500m^2$ VORZUSEHEN
FÜR DOPPELHAUSER SIND GRUNDSTÜCKSGRÖSSEN $\geq 600m^2$ VORZUSEHEN
FÜR HAUSGRUPPEN SIND JE HAUS GRUNDSTÜCKSGRÖSSEN $\geq 300m^2$ VORZUSEHEN
SICHTDREIECKE

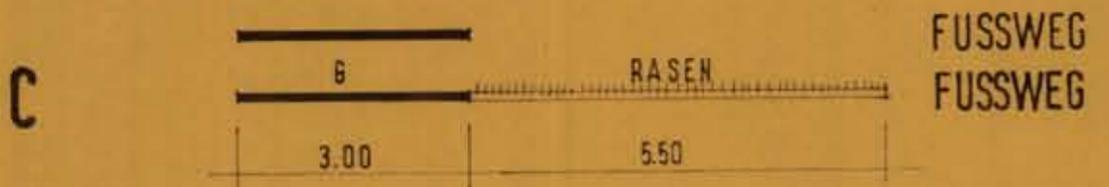
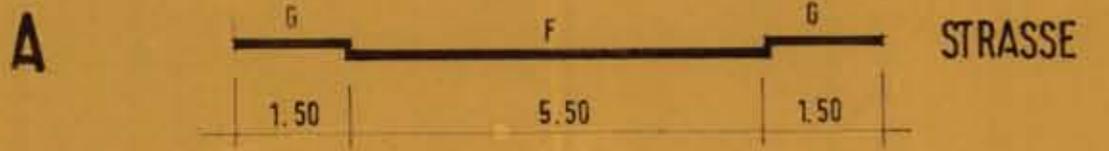
IN DEN IN DER PLANZEICHNUNG EINGETRAGENEN SICHTDREIECKEN SIND NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN GEMÄSS § 14 ABS 1 BAUNVD UNZULÄSSIG
EINFRIEDIGUNGEN, HECKEN UND BEWUCHS DÜRFEN EINE HOHE VON 70cm ÜBER FAHRBAHNÜBERKANTE NICHT ÜBERSCHREITEN

KNICK

FÜR DEN ZU PFLANZENDEN KNICK IST EIN 1,00M HOHER WALL MIT HEIMISCHER BEPFLANZUNG VORZUSEHEN. BEPFLANZUNG: HASELNUSS, SCHLEHE, PFAFFENHÜTCHEN, SCHNEEBALL, HOLUNDER, EBEREESCHE, WEISSBÜCHE, ERLE
DIE PFLANZUNG IST ZWEIREIHIG VORZUSEHEN



STRASSENQUERSCHNITTE M. 1:100



BEGÜNSTIGTE DER ABFALLSTOFF-FLÄCHEN

- STANDORT : A GRUNDSTÜCKE: 1-2-3-4-38-39
- STANDORT : B GRUNDSTÜCKE: 5-6-7-42-43-44-45-46-47
- STANDORT : C GRUNDSTÜCKE: 24-25-26-48-49-50-51
- STANDORT : D GRUNDSTÜCKE: 27-28-55
- STANDORT : E GRUNDSTÜCKE: 53-54
- STANDORT : F GRUNDSTÜCKE: 13-14
- STANDORT : G GRUNDSTÜCKE: 15-16
- STANDORT : H GRUNDSTÜCKE: 31-32

BEGÜNSTIGTE DER MIT GEH-FAHR-LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

- FLÄCHE D1 GEMEINDE+GRUNDSTÜCKE: 2-3-4-38-39+VERSORGUNGSTRÄGER
- FLÄCHE D2 GEMEINDE+GRUNDSTÜCKE: 5-6-7-42-43-44-45-46-47+VERSORG-TR.
- FLÄCHE D3 GEMEINDE+GRUNDSTÜCKE: 24-25-26-48-49-50-51+VERSORG-TR.
- FLÄCHE D4 GEMEINDE+GRUNDSTÜCKE: 53-54+VERSORGUNGSTRÄGER
- FLÄCHE D5 GEMEINDE+GRUNDSTÜCKE: 27-28-55+VERSORGUNGSTRÄGER
- FLÄCHE D6 GEMEINDE+GRUNDSTÜCKE: 13-14+VERSORGUNGSTRÄGER
- FLÄCHE D7 GEMEINDE+GRUNDSTÜCKE: 31-32+VERSORGUNGSTRÄGER

NUR LEITUNGSRECHTE

- FLÄCHE E8 GEMEINDE+GRUNDSTÜCKE: 26-27+VERSORGUNGSTRÄGER
- FLÄCHE E9 GEMEINDE+GRUNDSTÜCKE: 16-17+VERSORGUNGSTRÄGER

FLÄCHE D GEMEINDE+GRUNDSTÜCKE: 15.16+VERSORGUNGSTRÄGER